

**Bitte senden Sie uns Ihren unterschriebenen  
Antrag postalisch und digital per Mail zu!**

--

(Absender)

Niedersächsisches Landesamt für  
Soziales, Jugend und Familie  
- Außenstelle Oldenburg -  
Moslestraße 1  
26122 Oldenburg

### **Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur  
Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur  
Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids (HIV-Richtlinie)

Erl. d. MS v. 15.02.2019 – 304.4-41608/10/13/1 –

### **Projektförderung**

<b>1. Antragstellende juristische Person des privaten Rechts</b>	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform:	
Vertretungsberechtigte Person/ Personen:	
Ansprechperson:	
Telefon:	
E-Mail:	

elektronisches Postfach: → Behördenpostfach oder De-Mail-Konto	ja, Adresse:  nein
<b>Bankverbindung</b>	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
ggf. Kassenzeichen/ Verwendungszweck	

<b>2. Projekt</b>	
Name des Projekts:	
Durchführung des Projekts durch:	
Kurzbeschreibung:  → Skizzieren Sie hier bitte <u>kurz</u> die wesentlichen Inhalte des Projekts	
Bitte fügen Sie ein ausführliches, zielorientiertes Konzept ( <b>Projektbeschreibung</b> ) mit detaillierter Beschreibung zu folgenden Punkten <b>als Anlage</b> bei: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgangssituation</li> <li>2. Projektziele im Sinne der Richtlinie</li> <li>3. Adressatinnen und Adressaten</li> <li>4. Umsetzung des Projekts und Beschreibung der Zielerreichung</li> <li>5. Kosten und Finanzierung</li> </ol>	

### 3. Messung der Zielerreichung

Anhand welcher Indikatoren soll die Zielerreichung gemessen werden? Wie wird die Auswertung der Ergebnisse erfolgen? (Beispiel: Anzahl der zu erreichenden Personen, Anzahl der durchzuführenden Testungen)

### 4. Geplanter Durchführungszeitraum

Beachten Sie, dass Projekte möglichst **innerhalb eines Kalenderjahres** durchgeführt werden sollten

Beginn:	Ende:
---------	-------

### 5. Einzugesbereich

Bitte benennen Sie den Einzugsbereich (Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover, Stadt Göttingen) der mit dem Projekt erreicht werden soll

### 6. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Der antragstellenden juristischen Person ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, nachdem eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder ein Zuwendungsbescheid erteilt worden ist.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll, wird eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (VzM) beantragt. Der antragstellenden Person ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

Die Zustimmung zum VzM wird beantragt zum:

**7. Gegenstand der Förderung** (Ziffer. 2 der Richtlinie – bitte ankreuzen)

**Eine oder mehrer Maßnahmen nach Ziffer 2.1 der Richtlinie**

Angebot zur Aufklärung und Hilfen zur Risikominimierung

Beratung von Menschen mit HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen und deren An- und Zugehörige, zur psychosozialen Unterstützung sowie ggf. deren Weitervermittlung in geeignete Hilfestrukturen

Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Testmöglichkeiten und Testkampagnen

Durchführung von Projekten mit landesweiter Ausstrahlung

Ergänzung oder Stärkung vorhandener Strukturen

Stärkung der Selbsthilfe von Menschen mit HIV und Aids

Durchführung von Projekten mit präventivem Charakter in Weiterbildungs- oder Bildungseinrichtungen für relevante Berufsgruppen zur Gewinnung von multiplikatorisch tätigen Personen

Durchführung von partizipativen Projekten, um bisher schwer erreichbare Gruppen einzubinden

zeitgemäße und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung von Informationsveranstaltungen

Erstellung von wissenschaftlichen Studien einschließlich Evaluierungsvorhaben von übergeordneter Bedeutung

**Maßnahme oder Projekt nach Ziffer 2.2 der Richtlinie**

*Zuwendungsempfänger für folgende Maßnahmen ist der Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V. (AHN) (Ziffer 3.2 der Richtlinie)*

Landesweite Modellprojekte mit gruppenspezifischen und passgenauen Präventionsangeboten zur Umsetzung durch die regionalen Mitgliedsorganisationen

Fachliche Unterstützung der regionalen Einrichtungen und bedarfsorientierte Begleitung bei der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort

Aktualisierung der Definition von Hauptbetroffenengruppen im Einvernehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde

Jährliche Evaluierung der Präventionsarbeit in Niedersachsen

## 8. Finanzierungsplan

Bitte achten Sie darauf, dass sich die Angaben mit den Ausführungen in Ihrer Projektbeschreibung decken.

Ausgaben	
Personalausgaben	
Sachausgaben <i>(Leistungen, die mit Sozialleistungsträgern abgerechnet werden können, sind gem. Ziffer 5.3 der Richtlinie nicht förderfähig)</i>	
<b>Gesamtausgaben:</b>	

Einnahmen	
Eigenmittel	
Sind in den Eigenmitteln auch Mittel der Finanzhilfe nach dem Nds. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) enthalten?  Nein  Ja, in Höhe von:	
Zuwendungen aus anderen öffentlichen Mitteln (z.B. Kommune, usw.)	
Sonstige Einnahmen (z.B. Sponsoren, Spenden, Mitgliederbeiträge, usw.)	
<b>Beantragte Landeszuwendung</b>	
<b>Gesamteinnahmen:</b>	

Beachten Sie, dass die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein müssen.

Bitte fügen Sie eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben (z.B. Haushalts- oder Wirtschaftsplan) als Anlage bei.

## 9. Angaben zum Besserstellungsverbot

Sofern im Rahmen des Projektes auch **Personalausgaben** geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

Die Gesamtausgaben der antragstellenden juristischen Person (über die Projektausgaben hinaus) werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten:

Ja

Nein

Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben der antragstellenden juristischen Person berechnet?

Tarifvertrag:

Andere Grundlage:

Für jede Personalstelle ist dem Antrag eine kurze Stellenbeschreibung bezuführen.

## 10. Anlagen

*Folgende Anlagen zählen zu den wesentlichen Unterlagen und sind zwingend beizufügen. Fehlen diese, ist der Antrag unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden.*

Projektbeschreibung

Stellenbesetzung (**Anlage 1**)

Kurze Stellenbeschreibung für jede Personalstelle

Detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben (z.B. Haushalts- oder Wirtschaftsplan)

Nachweis über die Vertretungsberechtigung (z.B. Satzung, Vollmacht, Vereinsregisterauszug o.ä.)

Nachweis über die Gemeinnützigkeit der Einrichtung

Ggf. weitere Anlagen zum Antrag:

11. Erklärungen	
Die antragstellende juristische Person versichert im Folgenden,	
Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 4 der Richtlinie	
... dass sich bei der Erfüllung der Aufgaben an den gültigen „Qualitätsstandarts der Aidsarbeit in Niedersachsen“ orientiert ( <a href="http://www.niedersachsen.aidshife.de">www.niedersachsen.aidshife.de</a> ) wird.	
... dass sie nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist, sondern sich – neben öffentlichen Zuschüssen – aus Beiträgen, Spenden und ähnlichen Zahlungen finanziert.	
Sonstige Erklärungen	
... dass die geltenden Vergabevorschriften nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung (ANBest-P) beachtet werden und auf Aufforderung Nachweise über die Einhaltung vorgelegt werden.	
... dass alle notwendigen Genehmigungen eingeholt werden.	
... dass sie von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat.	
... dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist, d. h. der durch die Zuwendung des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für das beantragte Projekt durch Eigenmittel getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen.	
... dass sie für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug	
<p style="text-align: center;">nicht berechtigt ist.</p> <p style="text-align: center;">berechtigt ist.</p>	
... dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.	

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Name(n) in Druckbuchstaben

## Anlage 1 Stellenbesetzung

zum Antrag vom:

	Name	Tätigkeit/ Funktion im Projekt (Bitte Stellenbeschreibung beifügen)	Art des Beschäftigungsverhältnisses Arbeits-/ Honorarvertrag	Eingruppierung inkl. Stufe	Stellenanteil Wochenstd. im Projekt	Personalausgaben	Beschäftigungszeitraum im Projekt
1						€	
2						€	
3						€	
4						€	
5						€	
6						€	
7						€	
8						€	
9						€	
10						€	
<b>Personalausgaben gesamt</b>						€	

Die antragsstellende juristische Person versichert, dass die Angaben vollständig und richtig sind.



## Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter [poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de](mailto:poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de) und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Domhof 1  
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter [Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de) und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Datenschutzbeauftragte  
Domhof 1  
31134 Hildesheim zu

kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.